

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82
des Rates zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen
Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft
— Drucksachen 10/381, 10/468 —**

Bericht der Abgeordneten Frau Zutt, Verheyen und Schmitz (Baesweiler)

Mit dem Gesetzentwurf werden die Zuständigkeiten für die Durchführung der Verordnung (EWG Nr. 3626/82 des Rates vom 3. Dezember 1982 (ABl. EG Nr. L 384 S. 1) zur Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft ab 1. Januar 1984 geregelt. Außerdem enthält er Sanktionsvorschriften für Zuwiderhandlungen, legt Ausnahmetatbestände für bestimmte Verbote fest und ändert einige zu novellierende Vorschriften.

Auf den Abschnitt A. Allgemeines der Begründung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 10/381 wird ausdrücklich Bezug genommen, in der auch die durch den Gesetzentwurf dem Bund entstehenden Kosten aufgeführt und aufgeschlüsselt sind.

Danach entstehen ab dem Haushaltsjahr 1984 jährlich insgesamt 485 000 DM Kosten, die sich in 335 000 DM Personalausgaben und 150 000 DM

sächlichen Verwaltungskosten aufteilen. Festgestellt wird ausdrücklich, daß für den entstehenden Personalbedarf keine zusätzlichen Planstellen/Stellen geschaffen zu werden brauchen. Der Personalbedarf wird aus dem vorhandenen Personalbestand der Bundesämter gedeckt.

Die auf den Bundeshaushalt zukommenden Kosten sind sowohl im Entwurf des Haushaltsplanes 1984 als auch für die kommenden Jahre in der Finanzplanung des Bundes vorgesehen, so daß Deckung vorhanden ist. Für die Länder entstehen keine zusätzlichen, für die Gemeinden keine Kosten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung, nach der der Gesetzentwurf in unveränderter Fassung angenommen werden soll.

Bonn, den 12. Oktober 1983

Der Haushaltsausschuß

Walther Frau Zutt Verheyen Schmitz (Baesweiler)

Vorsitzender Berichterstatter

